



Az.: 61.1.0901.002.001

Bebauungsplan 4-295-0 für den Bereich Materborner Allee / Querallee im Ortsteil Materborn

hier: Beschluss der Offenlage und Beschluss der Vergrößerung des Plangebiets



Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	25.01.2018
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2018
Rat	07.02.2018

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	JA	X	NEIN
---------------------------------	----	---	------

Im Haushaltsplan vorgesehen	JA	NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4-295-0 für den Bereich Materborner Allee / Querallee zu vergrößern und den Bebauungsplan Nr. 4-295-0 für den Bereich Materborner Allee / Querallee gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Rat der Stadt hat am 12.02.2014 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4-295-0 für den Bereich Materborner Allee/ Querallee im Ortsteil Materborn einzuleiten und der Öffentlichkeit frühzeitig die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die frühzeitige Beteiligung fand vom 21.04.2015 bis einschließlich 05.05.2015 statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.04.2015 bzw. 13.04.2015 um Ihre Stellungnahme gebeten.

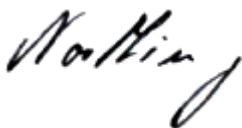
Ziel des Bebauungsplans Nr. 4-295-0 ist es, städtebauliche Fehlentwicklungen für den Bereich zu verhindern und eine städtebauliche Ordnung durch die Aufstellung eines Bebauungsplans herzustellen und zu sichern. Festgesetzt ist ein Mischgebiet, so dass die vorhandene Struktur mit nicht störendem Gewerbe und Wohnen weiterentwickelt werden kann.

Weiterhin ist eine Vergrößerung des Geltungsbereiches städtebaulich sinnvoll, um an den östlich angrenzenden Bebauungsplan anzuschließen.

Zur Erschließung des Mischgebietes wird eine Planstraße mit Wendemöglichkeit festgesetzt. Diese schließt an die festgesetzte Erschließungsstraße im angrenzenden Bebauungsplan Nr. 4-286-1 an. Somit erfolgt die Erschließung des Plangebietes über die Querallee.

Der Rat der Stadt hat über die weiteren schriftlich vorgebrachten Anregungen, die in Kopie dieser Drucksache beigelegt sind, sowie über die dazugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung, die der beiliegenden Tabelle zu entnehmen sind, nunmehr unter Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander zu beraten und zu entscheiden.

Kleve, den 16.01.2018



(Northing)